## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

Landtag 19.06.2024

21. Wahlperiode

## Antrag der Fraktion der CDU

## Konsequente Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung straffälliger Jugendlicher in Bremen

Die Fraktion der CDU fordert schon seit knapp zehn Jahren eine geschlossene Unterbringung für Mehrfach- und Intensivstraffällige Jugendliche in Bremen und erkennt weiterhin die dringende Notwendigkeit angesichts der steigenden Zahl straffälliger unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA). Gerade in Anbetracht der stark zunehmenden Anzahl von Straftaten in diesem Bereich gewinnt diese Forderung wieder an Aktualität. Bislang ist der einzige Ansatz des Innensenators die Einsetzung der "Soko Junge Räuber". Diese Maßnahme mag richtig sein, kann jedoch nur ein Baustein in einem umfassenden Maßnahmenpaket ausmachen. In der geschlossenen Einrichtung muss eine intensive Auseinandersetzung mit den Tätern stattfinden, einschließlich psychologischer Betreuung, pädagogischer Hilfestellung, gemeinsamer Alltagsgestaltung und präventiver Straftatenvorbeugung. Nur so kann den straffälligen Jugendlichen eine echte Perspektive geboten und die öffentliche Sicherheit nachhaltig gestärkt werden. Die aktuellen Daten und Entwicklungen machen deutlich, dass bestehende und meistens freiwillige Angebote der Jugendhilfemaßnahmen nicht ausreichen, um die Problematik wirksam zu bewältigen.

Die erst kürzlich offengelegten Zahlen des Sozialressorts zeigen, dass insgesamt 7,8 Prozent der umA, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen leben, straffällig geworden sind. Diese Jugendlichen werden von den Jugendämtern betreut. Allerdings wird keine genaue Regelstatistik zu den gesamten umA und anderen straffälligen Jugendlichen in Bremen geführt. Dies bedeutet, dass es eine erhebliche Dunkelziffer gibt. Die Straftaten umfassen hauptsächlich Diebstahl, Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die aktuellen Zahlen zu Raubstraftaten und Gewalttaten im Land Bremen sind alarmierend und lassen das Wegducken des Senats Bovenschulte bei straffälligen Jugendlichen, einschließlich der umA, in einem besonders kritischen Licht erscheinen. Von 2022 auf 2023 sind die Raubstraftaten bei den unter 21-Jährigen von 190 auf 260 Taten gestiegen, mithin um 37,0

Prozent. Genauso besorgniserregend ist die Zunahme der Gewalttaten, insbesondere die der Körperverletzungen, die ebenfalls um 33,0 Prozent auf 1 063 Fälle anstiegen.

Viele dieser Täter sind jung, männlich und stammen aus Marokko und Algerien, wie der Innensenator bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2023 selbst angab. Der Innensenator betonte, dass neben dem Bevölkerungswachstum auch die Migrationsdynamik zu einem Anstieg der Kriminalitätsbelastung führe. Angesichts dieser Entwicklungen ist es unverantwortlich, die Augen vor der Problematik zu verschließen. Wenn ein großer Teil der Ressourcen in die Bewältigung von Problemen mit straffälligen Jugendlichen fließt, bleibt weniger Kapazität für die Unterstützung derjenigen Jugendlichen, die sich tatsächlich integrieren und an den Bildungs- und Förderprogrammen teilnehmen möchten. Dies führt zu einer Benachteiligung der integrationswilligen Jugendlichen und kann deren Chancen auf eine erfolgreiche Integration erheblich mindern.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Inkonsequenz der aktuellen präventiven Maßnahmen bei den umA und anderen straffälligen Jugendlichen in Bremen, da diese weitgehend auf Freiwilligkeit beruhen. Derzeit bestehen zwar verschiedene Maßnahmen und Angebote, um pädagogisch auf diese Zielgruppe einzuwirken - darunter Täter-Opfer-Ausgleich, Anti-Gewalt-Kurse, soziale Trainingskurse und intensive ambulante Angebote der Einzelfallhilfe. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht verpflichtend und setzen auf die freiwillige Teilnahme der Jugendlichen. Angesichts der Tatsache, dass besonders auffällige jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter häufig weder unsere Rechte noch die Autorität von Polizei und Justiz akzeptieren, zeigt sich diese Freiwilligkeit als unzureichend. Eine verpflichtende Teilnahme an strukturierten und intensivpädagogischen Programmen innerhalb einer geschlossenen Unterbringung würde nicht nur eine konsequentere Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen, sondern auch den erzieherischen Auftrag wirksam unterstützen. Dies würde dazu beitragen, die Jugendlichen besser in die Gesellschaft zu integrieren und die öffentliche Sicherheit zu stärken.

Eine konsequente und strukturierte Herangehensweise zur Unterbringung und intensiven pädagogischen Betreuung dieser Jugendlichen ist unerlässlich, um sowohl die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten als auch den betroffenen Jugendlichen eine echte Perspektive zu bieten. Ohne diese Maßnahmen wird die Kriminalitätsbelastung weiter steigen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit und Ordnung in Bremen erheblich geschwächt.

Die Fraktion der CDU Bremen sieht in der Schaffung einer geschlossenen Einrichtung für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter eine wesentliche Ergänzung der Jugendhilfe. Sie trägt dazu bei, die wachsende Zahl von Straftaten durch minderjährige Intensivtäter zu reduzieren und den

betroffenen Jugendlichen eine echte Perspektive zu bieten. Durch pädagogische Maßnahmen wird die Belastung für Justiz und Polizei verringert und die Entwicklung selbstbestimmter, eigenverantwortlicher Persönlichkeiten gefördert. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Resozialisation und Integration. Diese Einrichtung ist im Interesse aller Beteiligten: Jugendliche erhalten eine Chance auf ein besseres Leben, die Gesellschaft profitiert von weniger Kriminalität, und die Behörden werden entlastet. Nun liegt es in der Verantwortung des Senats, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme zu ergreifen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest,

- dass es ist politisch nicht hinnehmbar ist, dass jugendliche Mehrfachund Intensivtäter immer weiter und wiederholt Straftaten zulasten der Bürger im Land Bremen begehen;
- dass der Bremer Senat gefordert ist, zum Schutz der Bremer und Bremerhavener Bürger und auch der Polizei alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Straftaten von jugendliche Mehrfachund Intensivtäter kurzfristig und nachhaltig zu verringern.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- unverzüglich auf Grundlage des § 42 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie der § 163 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter mit verpflichtender intensiver pädagogischer Betreuung zu schaffen und ein Konzept für die Realisierung und den Betrieb der Einrichtung vorzulegen;
- den staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Integration sowie Inneres einen jährlichen Bericht zum Betrieb, den Abläufen, Kosten und Resozialisierungserfolgen der geschlossenen Einrichtung vorzulegen.

Hetav Tek, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU